



Sportamt

20.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jany

Telefon: 492-5211

Jany@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Sportstättenentwicklung und kommunale Sportförderung;
hier: Zuschussanträge der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. für 2021 ff.

Beratungsfolge

28.05.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
04.06.2020	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
09.06.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
18.06.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
23.06.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
23.06.2020	Sportausschuss	Bericht

Bericht:

1. Baumaßnahmen von Sportvereinen und städtische Förderung

Nach der geltenden Sportförderrichtlinie kann die Stadt Münster zu Baumaßnahmen von Mitgliedsvereinen des Stadtsportbund Münster e. V. bis zu 50 % Zuschuss aus dem Sportetat zahlen, wenn:

- die Sportvereine seit mehr als drei Jahren Mitglied im Stadtsportbund sind,
- die Sportvereine die Antragsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllen,
- die von den Sportvereinen geplanten Baumaßnahmen notwendig sind und der Münsteraner Sportstättenentwicklung dienen,
- der für die Baumaßnahme vorgestellte Aufwand inhaltlich und der Höhe nach förderfähig ist.

Für die Zuschussentscheidung der Stadt Münster müssen die Vereinsanträge der Sportförderrichtlinie entsprechen, die geplanten Baumaßnahmen förderfähig sein, mit dem städtischen Etat ausreichend Sportfördermittel bereitstehen. Die Sportvereine müssen nach der Antragstellung mit ihren Bauvorhaben bis zur Zuschussentscheidung der Stadt Münster warten. Sind die Zuschussanträge unvollständig oder fehlen Fördervoraussetzungen, verschiebt sich die Zuschussentscheidung. In nachweislich dringenden Fällen kann der Sportausschuss Bauausführung und Zuschussentscheidung zeitlich voneinander trennen und den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigen. Der Sportausschuss entscheidet einmal im Jahr über die beantragten Baukostenzuschüsse und bei Bedarf zum vorgezogenen Baubeginn.

2. Die Baumaßnahmen der Sportvereine und das Förderverfahren

Die Sportvereine müssen die Sportförderung bis zum 28.02. eines Jahres beim Sportamt beantragen. Das Sportamt stellt die ungeprüften Vereinsanträge dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ im Stadtsportbund Münster e. V. vor, den zuständigen Bezirksvertretungen und dem Sportausschuss. Ob bzw. wie die Stadt Münster die geplanten Baumaßnahmen fördern wird, entscheidet der Sportausschuss auf Verwaltungsvorschlag nach Anhörung der Bezirksvertretungen. Der Sportausschuss entscheidet frühestens im Jahr nach der Antragstellung. Bis dahin müssen die Sportvereine mit dem Bau warten (Ausnahme: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn).

3. Die Zuschussanträge der Sportvereine für 2021 und die Folgejahre

Das Sportamt erhielt zwischen dem 01.03.2019 und 28.02.2020 die in der Anlage 1 aufgeführten Zuschussanträge.

4. Das weitere Vorgehen

Das Sportamt und der Stadtsportbund Münster e. V. unterstützen die Sportvereine von der Antragstellung bis zur Bauausführung. Zu den aufgeführten Zuschussanträgen werden sie sich im Interesse einer gemeinsam verantworteten Sportentwicklung abstimmen und die Zuschussentscheidung sachgerecht miteinander vorbereiten. Der Sportausschuss wird ab 2021 über förderfähige Anträge entscheiden. Gegebenenfalls genehmigt er zuvor den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

I. V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage 1